

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniRent Europa (übertragender Fonds) und des Fonds UniRentEuro Mix (übernehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A., Großherzogtum Luxemburg, (die „Verwaltungsgesellschaft“, nachfolgend „UIL“) in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds **UniRent Europa** und **UniRentEuro Mix** im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds **UniRent Europa** mit Wirkung zum 24. Juni 2019 auf den ebenfalls von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds Luxemburger Rechts **UniRentEuro Mix** zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniRent Europa (WKN A2DMGT / ISIN LU1570401031)

Aufnehmender Fonds: UniRentEuro Mix (WKN A2DL7K / ISIN LU1572735071)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds:

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniRent Europa ein Handlungsbedarf identifiziert. Dabei steht allgemein die Bestrebung der Erhöhung der Effizienz in der Verwaltung und der Effektivität im Management der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten bzw. gemanagten Fonds im Fokus.

Als Folge dieses Prozesses soll der Fonds UniRent Europa mittels einer Verschmelzung mit dem UniRentEuro Mix zusammengeführt werden.

Vor allem die Entwicklung des Netto-Absatzes und der daraus resultierende Rückgang des Fondsvolumens bei gleichzeitig negativ eingeschätzter weiterer bzw. zukünftiger Nachfrage begründen die geplante Verschmelzung der Fonds.

Mit dem nach der Verschmelzung höheren Volumen können die derzeit investierten Anleger von den erwarteten Losgrößenvorteilen zudem an einer nachhaltig geringeren Kostenbelastung partizipieren.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniRent Europa wird auf den aufnehmenden Fonds UniRentEuro Mix verschmolzen.

Da die Anlagepolitik der beiden Fonds weitestgehend identisch ist, sind für die Anleger beider Investmentvermögen keine erwähnenswerten Änderungen zu erwarten.

Für den aufnehmenden Fonds UniRentEuro Mix ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. Die UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Die UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniRent Europa vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht angedacht.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung:

Die Anlagepolitik der beiden Fonds lautet:

	Übertragender Fonds UniRent Europa	Aufnehmender Fonds UniRentEuro Mix
Anlagepolitik	<p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 51% international angelegt in Staatsanleihen, in staatsgarantierte Anleihen, in Anleihen von supranationalen Organisationen, in Unternehmensanleihen, in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds), in Wandelanleihen, in Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Genussscheine mit Rentencharakter.</p> <p>Das Anleihenexposure kann über den Erwerb von Derivaten aufgebaut werden. Die vorgenannten Vermögenswerte können zudem über andere OGAW oder über andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements erworben werden.</p> <p>Mindestens 51% des Netto-Fondsvermögens werden in vorgenannte Vermögenswerte, welche auf europäische Währungen lauten, investiert.</p>	<p>Das Fondsvermögen wird mindestens zu 51% international angelegt in Staatsanleihen, in staatsgarantierte Anleihen, in Anleihen von supranationalen Organisationen, in Unternehmensanleihen, in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Zero-Bonds), in Wandelanleihen, in Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie in Genussscheine mit Rentencharakter.</p> <p>Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere) werden nicht aktiv erworben. Die sich aus einer eventuellen Wandlung ergebenden Aktien- bzw. Eigenkapitalpositionen dürfen vom Fonds gehalten werden, jedoch wird der Fonds diese Positionen unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber veräußern.</p> <p>Unternehmensanleihen dürfen zusammen mit „sonstigen Vermögenswerten“ bis zu 50% des Netto-Fondsvermögens erworben werden, wobei eine Erhöhung dieser Anlagegrenze auf 70% durch den Einsatz von Unternehmensanleihen, welche eine gute bis erstklassige Ratingqualität ausweisen, d.h. mindestens Investment-Grade (z.B. von Standard&Poor’s, Moody’s oder Fitch Ratings festgelegt) statthaft ist. Dabei umfassen sonstige Vermögenswerte alle Investments, die nicht Beteiligungswertpapiere (wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere), Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite oder Forderungswertpapieren zuordenbar sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise Umtausch- und Wandelanleihen sowie Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds). Die Anlagen in sonstigen Vermögenswerten sind auf 5% des</p>

	<p>Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5% des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.</p> <p>Bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens können in Bankguthaben und/ oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10% seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen sowie zu Investitionszwecken oder zur Absicherung Derivate sowie, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (z.B. von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt), aufweisen.</p>	<p>Netto-Fondsvermögens beschränkt.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 20% des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Für den Fonds können bis zu 49 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (hierbei sind Wertpapier-Darlehensgeschäfte auf 30% des Netto-Fondsvermögens beschränkt) für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Die im ersten Absatz genannten Vermögenswerte können zudem über andere OGAW oder über andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements erworben werden. Der Fonds kann bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in vorgenannte andere OGAW oder in andere OGA anlegen, sofern er in Abweichung zu Artikel 4 Ziffer 5.1</p>
--	--	--

	<p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten mindestens zur Hälfte auf Euro.</p>	<p>des Verwaltungsreglements höchstens 5% seines Netto-Fondsvermögens in Anteilen ein und desselben OGAW beziehungsweise sonstigen OGA anlegt.</p> <p>Alle für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Euro.</p> <p>Anlagen in Vermögenswerten ein und desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Investitionen in die in Artikel 4 Ziffer 2.3 und 2.4 des Verwaltungsreglements genannten Vermögenswerten, sind auf höchstens 5% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Anlagen in Vermögenswerten von Ausstellern, die gemäß Artikel 4 Ziffer 2.5 Satz 3 des Verwaltungsreglements einer einzigen Unternehmensgruppe angehören, sind auf höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, die eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (z.B. von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch Ratings festgelegt), aufweisen.</p>
Anlageziel	<p>Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines hohen laufenden Ertrages, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals sowie der Liquidität des Fondsvermögens und bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Rentenfonds UniRentEuro Mix (der „Fonds“) ist es, neben der Erzielung marktgerechter Erträge langfristig ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei werden die Sicherheit des Kapitals und die Liquidität des Fondsvermögens berücksichtigt. Der Fonds investiert nach österreichischem Recht entsprechend den Vorgaben des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) (in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015).</p> <p>Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beider Fonds endet am 31. März jeden Jahres	
Ertragsverwendung	Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	

Der Fonds **UniRent Europa** weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „wAI“) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Der Fonds **UniRentEuro Mix** weist ebenfalls aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ ausgewiesene Einschätzung zum Risiko- und Ertragsprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risiko- und Ertragsprofils in den wAI und des Risiko- und Ertragsprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden Fonds noch dem aufnehmenden Fonds oder deren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds:

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

	Übertragender Fonds UniRent Europa	Aufnehmender Fonds UniRentEuro Mix
Ausgabeaufschlag	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3,0 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 3,0 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 2,5 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt ebenfalls 2,5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

	Übertragender Fonds UniRent Europa	Aufnehmender Fonds UniRentEuro Mix
Laufende Kosten	0,70 Prozent p.a. (Kostenschätzung)	0,65 Prozent p.a. (Kostenschätzung)
davon Verwaltungsvergütung	bis zu 0,5 Prozent p.a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)	bis zu 0,45 Prozent p.a. (derzeit 0,45 Prozent p.a.)

des Fonds		
davon Pauschalgebühr	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)	bis zu 0,1 Prozent p.a. (derzeit 0,1 Prozent p.a.)
Taxe d'abonnement	0,05 Prozent p.a.	0,05 Prozent p.a.
Stand Verkaufsprospekt	1. September 2018	1. Dezember 2018

Jahres- und Halbjahresberichte:

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds **UniRent Europa** endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds **UniRentEuro Mix** wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung:

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens **UniRent Europa** erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Per Schlusstag 24. Juni 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens **UniRent Europa** auf Sperrkonten bzw. -depots des übernehmenden Investmentvermögens **UniRentEuro Mix**. Die bis zum 24. Juni 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 24. Juni 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 24. Juni 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des **UniRent Europa** nur bis einschließlich 17. Juni 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des **UniRentEuro Mix** nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber:

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 30. April 2019 bis einschließlich zum Handelstag 17. Juni 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben.
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds **UniRentEuro Mix**.

- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds.
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds **UniRentEuro Mix** liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar.

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Abs. 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 30. April 2019

Union Investment Luxembourg S.A.